

Was ist eigentlich Medizinstrafrecht?

Der Laie geht davon aus, dass es sich beim Medizinstrafrecht vor allem um ärztliche Kunstfehler dreht. Dies ist allerdings nur ein Bereich möglicher strafrechtlicher Verstrickungen von Ärzten. Neben den Behandlungsfehlern geht es häufig um versäumte oder unvollständige Aufklärung oder zum Beispiel bei Bereitschaftsdiensten um unterlassene Hilfeleistung. Nicht selten werden Ärzten Betrug bei der Abrechnung zum Vorwurf gemacht, ebenso wie das Ausstellen unrichtiger Gesundheitszeugnisse und Problemen im Zusammenhang mit der ärztlichen Schweigepflicht. In den letzten Jahren kommen die Bereiche Sterbehilfe, Organspende, Korruption und sexueller Missbrauch im Behandlungsverhältnis dazu.

Neben der fachlichen Kompetenz bedarf es in diesem Rechtsbereichs eines besonders starken Einsatzes des Anwalts. In vielen Fällen steht die berufliche Existenz des Arztes auf dem Spiel. Dabei sind auch standesrechtliche Verfahren zu berücksichtigen, die in diesem Zusammenhang mit ebensolcher Sorgfalt zu führen sind.